



Merkblatt für die mündlichen Abschlussprüfungen Module PHY-EP und PHY-TP im Studiengang B.Sc. Physik

1. Verbindliche Voraussetzungen

Für die Module der mündlichen Abschlussprüfungen im Bachelor-Studiengang Physik gelten folgende verbindliche Zulassungsvoraussetzungen:

Für **PHY-EP Mündliche Prüfung in Experimentalphysik:**

Erfolgreiche Modulprüfungen in den Modulen PHYSIK IV, PHYSIK V und PHYSIK VI.

Für **PHY-TP Mündliche Prüfung in Theoretischer Physik:**

Erfolgreiche Modulprüfungen in den Modulen THEORETISCHE PHYSIK I, THEORETISCHE PHYSIK II und THEORETISCHE PHYSIK III.

2. Anmeldung zu den Modulen

Die Anmeldung zu den Modulen erfolgt jeweils und ausschließlich durch persönliches Erscheinen der Studierenden im Studienbüro Physik, Raum 27, innerhalb der Sprechzeiten.

Der erfolgreichen Anmeldung zum Modul geht eine Prüfung der erfüllten Zulassungsvoraussetzung durch das Studienbüro voraus. Das Studienbüro bestätigt die Modul- und Prüfungsanmeldung in STiNE.

3. Prüfungsprotokolle und Bewertungseingabe

Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, erhält der oder die Studierende ein personalisiertes Prüfungsprotokoll vom Studienbüro Physik. Nach der mündlichen Prüfung muss das Prüfungsprotokoll mit Bewertung und unterschrieben von der Prüferin oder dem Prüfer und einer Beisitzerin oder einem Beisitzer im Studienbüro Physik aktenkundig werden. Für die Bewertungseingabe in STiNE durch das Studienbüro Physik ist die Rückgabe des Prüfungsprotokolls an das Studienbüro möglichst unverzüglich durch die Studierenden oder durch die Prüfenden vorzunehmen.